

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4007-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt		
<u>Beschlussvorlage</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
18.10.2023	Umweltausschuss	V			
25.10.2023	Bezirksvertretung Alt-Oberhausen	A			
26.10.2023	Stadtplanungs- und Mobilitätsausschuss	V			
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	V			
13.11.2023	Rat der Stadt	B			
21.11.2023	Sozialausschuss	K			
07.02.2024	Beirat für Menschen mit Behinderung	K			

Beratungsgegenstand

Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag"

Hier: Revitalisierung Altmarkt

Beschluss zur (baulichen) Umsetzung des vorliegenden Vorentwurfs zur Revitalisierung des Altmarkts in Alt-Oberhausen inklusive der Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel sowie der Durchführung der weiteren, erforderlichen Planungsleistungen.

Beschlussvorschlag

- Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung den qualifizierten Vorentwurf umzusetzen.
- Der Rat der Stadt beauftragt die Verwaltung die zur Umsetzung der Planung erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 730.000 EUR im Rahmen der Veränderungsnachweisung zum Haushaltsplan 2024 ff. bei der Finanzstelle 510009020107209 – Umbau Altmarkt, Finanzposition 785200 Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen bereitzustellen.

Die entsprechend zu erwartenden Fördergelder (80%) in Höhe von 584.000 EUR sind aufgrund der Anmeldung zum Stadterneuerungsprojekt „Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag“ (STEP 2024) bei den Finanzpositionen 681000 – Zuweisungen des Bundes in Höhe von 243.309 EUR und 681100 – Zuweisungen des Landes in Höhe von 340.691 EUR ebenfalls im Rahmen der Veränderungsnachweisung in den Haushalt 2024 ff. einzustellen.

Bereichsleiter/in Bereich 5-1	Dezernent Dezernat 5	Kämmerer	Oberbürgermeister
Hülsebusch Datum 26.09.2023	Dr. Palotz Datum 26.09.2023	Tsalastras Datum 29.09.2023	Schranz Datum 16.10.2023
* Vorlage zur: Anhörung (A) Kenntnisnahme (K) Vorberatung (V) Beschlussfassung (B)	* Ergebnis : Zustimmung (Z) Ablehnung (A) Änderung (Ä) Anhörung vollzogen (AV) Kenntnisnahme (K)	Beschlusskontrolle: Ja oder nein	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4007-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Bezug

B/17/3936-01 Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag":
Beschluss zur Aktualisierung des Integrierten Handlungskonzeptes

B/17/3996-01 Stadterneuerungsprojekt "Sozialer Zusammenhalt Oberhausen Brückenschlag":
Nutzungs- und Gestaltungskonzept zum Umbauvorhaben Marktstraße in Alt-Oberhausen

Konsequenzen

a) Finanzielle

keine ☐

ja ☒

Zum weiteren Vorgehen soll der Vorentwurf nun als Klimaanpassungsmaßnahme weiter qualifiziert und zur Umsetzung gebracht werden.

Bei derzeitigen Gesamtkosten von rd. 730.000 EUR und einer 80%igen Städtebauförderung verbleibt ein städtischer Eigenanteil von rd. 146.000 EUR, der ab dem Haushaltsjahr 2024 bis voraussichtlich 2031 in den jeweiligen Haushaltsplänen abzubilden ist. Die tatsächliche Umsetzung der Maßnahme steht unter dem Vorbehalt der Bewilligung der zu beantragenden Städtebaufördermittel.

b) Sonstige

Auswirkungen auf das Klima

ja ☒ (siehe Anlage Klimacheck)

nein ☐ Begründung:

Die Maßnahme „Revitalisierung des Altmarktes“ hat neben der Attraktivierung und Revitalisierung des Platzes ebenfalls die Aufgabe, Teilbereiche des Platzes zu entsiegeln und die vorhandene Grünstruktur zu ergänzen. Das landschaftsarchitektonische Konzept sieht vor, unterhalb der bestehenden Baumreihen eine wassergebundene Wegedecke anzulegen. Darüber hinaus werden neue Pflanzflächen ergänzt, die mit Gräsern, Stauden und Geophyten bepflanzt werden und Bodenanschluss erhalten. Durch diese Maßnahmen wird die hohe bis mäßig hohe thermische Belastung reduziert und der Platz für die Zukunft resilienter gestaltet.

Begründung

Im Rahmen des am 19.12.2016 vom Rat der Stadt Oberhausen beschlossenen Integrierten Handlungskonzeptes „Soziale Stadt Oberhausen Brückenschlag (Oberhausen Innenstadt/Lirich)“ wurden im zentralen Bereich von Alt-Oberhausen in den letzten Jahren bereits vielfältige Maßnahmen zur Stadterneuerung und Standortvitalisierung erarbeitet. Ein wichtiger Betrachtungsraum ist dabei die Marktstraße als zentrale Einkaufsstraße und die an sie angrenzenden Bereiche inkl. Altmarkt.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4007-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Als eine aktuelle Teilmaßnahme wurde ein Nutzungs- und Gestaltungskonzept für die Marktstraße erarbeitet, das mittelfristig unter Hinzuziehung entsprechender Fördermittel umgesetzt werden soll. Der Umbau des Altmarktes stellt einen Teilschritt bei der Realisierung des Nutzungs- und Gestaltungskonzepts dar und wird zur Förderung bei der Städtebauförderung angemeldet.

Um bereits kurzfristig erste konkrete Ergebnisse und Veränderungen im Stadtraum herbeiführen zu können, wurde das Projekt der Revitalisierung des Altmarkts in einer ersten Stufe angestoßen. Die Vorplanung für die Revitalisierung des Altmarktes nimmt wichtige Aspekte aus dem Nutzungs- und Gestaltungskonzept auf und soll mit seiner Umsetzung erste Impulse für die später erfolgende großräumige Umgestaltung der Marktstraße sein. Der Altmarkt bietet sich hierbei als Kulisse für ein solches Kristallisationsprojekt in besonderem Maße an. Als einer der bedeutendsten öffentlichen Räume in Alt-Oberhausen nimmt er bereits jetzt eine besondere Funktion wahr, die sich auch aus der historischen Dimension des Platzes als gesellschaftliche Mitte einer Stadt speist. Insofern ist davon auszugehen, dass eine erfolgreiche, qualitätsvolle Umgestaltung des Platzes Impulse über den räumlichen Nahbereich hinaus auslösen wird.

Um diese Planungsabsicht zu hinterlegen, wurde die Planergruppe GmbH (Büro für Landschaftsarchitektur) mit der Erarbeitung eines entsprechenden Vorentwurfs inkl. Kostenschätzung beauftragt. Parallel dazu wurde die Gutenbergstraße im Rahmen eines sechsmonatigen Verkehrsversuchs auf einem kurzen Abschnitt gesperrt und mit temporären Grün- und Sitzelementen ausgestattet. Neben positiven Erkenntnissen zu diesem Verkehrsversuch, gab es auch Kritik an der Umsetzung. Insbesondere Kritik an der sinkenden Verkehrsqualität für den MIV kann dadurch begegnet werden, dass es parallel zu dem Verkehrsversuch eine größere Straßenbaumaßnahme im räumlichen Einzugsbereich gab, welche erheblich zur Minderung des Verkehrsflusses im Quartier beigetragen hat. Hier ist bei zukünftigen Verkehrsversuchen dieser Art eine bessere Abstimmung erforderlich. Auch wurden durch die Anlieger immer wieder negative Situationen geschildert, die durch einen bestimmten Personenkreis auf dem Altmarkt entstanden sind („Trinkerszene“).

Dem Grunde nach deckt sich jedoch die Zielrichtung des Verkehrsversuches und die nun im Vorentwurf zur Revitalisierung des Altmarkts vorgesehene Verkehrslösung in weiten Teilen mit einem Antrag der SPD-Fraktion für die Sitzung der Bezirksvertretung Alt-Oberhausen vom 13.09.2023 (vgl. A/17/3772-01). Dieser Antrag sieht als ein wesentliches Kernelement vor, zu prüfen, die Gutenbergstraße in Höhe des Altmarkts abzubinden und so den Durchfahrtsverkehr am Altmarkt zu reduzieren. Durch die so zu erreichende Verkehrsberuhigung soll der Altmarkt zu einem ruhigeren und sichereren Ort für Fußgängerinnen und Fußgänger sowie Radfahrerinnen und Radfahrer werden. Dieser Zielrichtung entspricht der vorliegende Vorentwurf bereits, indem etwa auf Höhe des Job-Centers von Süden kommend eine Wendeanlage vorgesehen ist und keine Durchfahrt in Richtung Altmarkt/Marktstraße mehr möglich ist. Die Straße Altmarkt ist dem MIV entzogen.

Grundsätzliches Ziel des Entwurfs ist eine Attraktivierung und Revitalisierung des Altmarkts, um die Aufenthaltsqualität des Platzes und des Umfelds zu stärken. Implementiert werden Maßnahmen der Klimaresilienz, um die analysierten Schwächen des Platzes (Starke Erhitzung, hohe Versiegelung) zu beheben und den öffentlichen Raum einer zukunftsorientierten Nutzung und Struktur zuzuführen. Diese Erkenntnisse und Ziele konvergieren ebenso mit den Ergebnissen des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Oberhausen, indem im Zuge des dort entwickelten Rahmenplans der innerstädtische Bereich um den Altmarkt als besonderer Fokusraum mit erhöhten Handlungsbedarf zur Stärkung der Hitzevorsorge identifiziert wurde. Vor allem Maßnahmen zur Verbesserung der mikroklimatischen Situationen wirken sich in diesen Gebieten positiv aus.

Das Klimaanpassungskonzept wurde vom Rat der Stadt am 15.05.2023 beschlossen. Um die Zielsetzung durch konkrete Projekte in die Realisierung zu bringen, sind hierfür die Voraussetzungen für neue personelle Kapazitäten in den Bereichen 2-2, 5-6 und SBO geschaffen worden (vgl. B/17/3324-01). Die Revitalisierung des Altmarktes soll daher als städtisches Projekt des klimaresilienten Stadtumbaus mit Modellcharakter umgesetzt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4007-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

Im Einzelnen zeichnet sich der Entwurf daher durch eine behutsame Erneuerung des Platzes aus. Die bestehende Funktion soll erhalten bleiben. Gleiches gilt für den prägenden Baumbestand, der dem Platz einen räumlichen Rahmen gibt. Zur Verbesserung des Mikroklimas werden Teile des Pflasters entnommen und damit die Oberfläche entsiegelt. Unter den Baumreihen wird eine wassergebundene Wegedecke angelegt. Weiterhin werden im Bereich der Bestandsbäume rechteckige Pflanzflächen vorgesehen, die sich teils längs, teils quer, sowie meist über zwei Baumscheiben erstrecken. Der Untergrund für die Pflanzflächen wird ebenfalls entsiegelt, sodass Bodenanschluss besteht. Diese grünen „Inseln“ sind mit Gräsern und Stauden bepflanzt und ergeben so ein ganzjährig ansprechendes Bild.



Zur weiteren Steigerung der Attraktivität soll im südlichen Bereich des Altmarkts ein großes Gastronomiedeck angelegt werden, das die bereits bestehende Außengastronomie ergänzen soll. Das Gastronomiedeck soll als Sondernutzungsfläche der angrenzenden Gastronomie als Bewirtschaftungszone zugänglich gemacht werden und zur Belebung des Platzes beitragen. Teilbereiche des Decks sollen multifunktional nutzbar sein und z. B. temporär bei Veranstaltungen als Bühne genutzt werden können. Durch die Bewirtschaftung des zusätzlichen Gastronomiebereichs auf dem Platz, wird der untere Teil des Altmarkts einer sozialen Kontrolle unterworfen, wodurch sich eine unkontrollierte Inanspruchnahme des Ortes durch bestimmte Personengruppen vermeiden ließe.

Berücksichtigt wurden im vorliegenden Vorentwurf darüber hinaus die weiteren räumlichen Ansprüche, die an den Platz gestellt werden. Sowohl Wochenmarkt als auch Weihnachtsmarkt können auf der zentralen, multifunktional nutzbaren Fläche durchgeführt werden.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. B/17/4007-01	Termin 13.11.2023	Rat der Stadt
-----------------------------	---	------------------------------	----------------------

138

139

140

141 **Anlagen**

142

143 Anlage 1: Vorentwurf zur Revitalisierung des Altmarkts des Landschaftsarchitekturbüros „Die
144 Planergruppe“ vom 19.09.2023

145

146 Anlage 2: Kostenschätzung des Landschaftsarchitekturbüros „Die Planergruppe“ vom 19.09.2023

147

148 Anlage 3: Grundlagenermittlung des Landschaftsarchitekturbüros „Die Planergruppe“ vom
149 27.06.2023

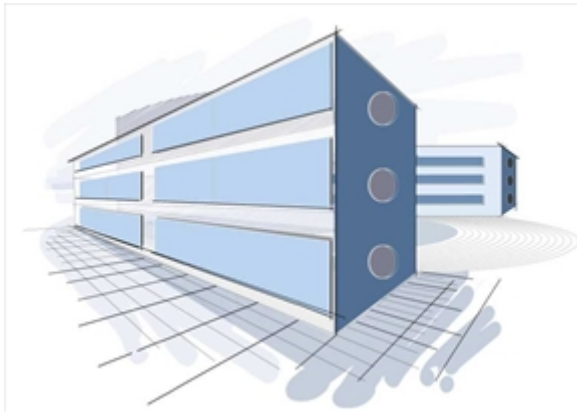
150

151 Klimacheck



Lageplan des Vorentwurfs

Projektnummer OB2316		Auftraggeberin / Bauherr:in Stadt Oberhausen Bahnhofstraße 66 46145 Oberhausen	
Projekt Oberhausen Altmarkt		Weitere Planer:innen	
Leistungsphase Vorplanung		Datum 19.09.2023 Maßstab 1:200	
Planinhalt Lageplan		Plannummer 0-0-04 Gezeichnet DD, MH, LO Blattformat ISO A1	
DIE PLANERGRUPPE		Landschaftsarchitektinnen Planergruppe GmbH Heinickestraße 44-48 / 45128 Essen +49 201 74 71 79 0 info@die-planergruppe.de www.die-planergruppe.de	



Kostenschätzung

Kostengliederung (KG)

Projekt

OB2316

Oberhausen Altmarkt

Bauvorhaben

Bauherr

Auswertung nach

DIN 276 (2018-12)

Kostenaufstellung

Wir bitten Sie, diese Kostenaufstellung zur Kenntnis zu nehmen.

- Gesamt, Netto:	607.335,00 EUR
- zzgl. MwSt:	115.393,65 EUR
- <u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>722.728,65 EUR</u>

Gezeichnet

Stempel

.....

(Kostenaufstellung erstellt von - Unterschrift)

Seiten o. Anlage(n)

Seiten: 2

Kostenschätzung (bis KG-Ebene 3)

19.09.2023 - Seite 1

Kostenberechnung

Oberhausen Altmarkt (OB2316)

Kostengliederung (KG)

- Kostengliederung: DIN 276 (2018-12)
- **Gesamt, Netto:** **607.335,00 EUR**
- zzgl. MwSt.: 115.393,65 EUR
- **Gesamt, Brutto:** **722.728,65 EUR**

KG	DIN 276 (2018-12) / Bezeichnung	Teilbetrag	Gesamt EUR
500	Außenanlagen und Freiflächen		607.335,00
		Gesamt, Brutto:	722.728,65
530	Oberbau, Deckschichten		207.280,00
532	Straßen		64.000,00
533	Plätze, Höfe, Terrassen		143.280,00
540	Baukonstruktionen		139.200,00
544	Rampen, Treppen, Tribünen		139.200,00
560	Einbauten in Außenanlagen und Freiflächen		42.900,00
561	Allgemeine Einbauten		42.900,00
570	Vegetationsflächen		39.575,00
571	Vegetationstechnische Bodenbearbeitung		6.675,00
573	Pflanzflächen		32.900,00
590	Sonstige Maßnahmen für Außenanlagen und Freifläc...		178.380,00
591	Baustelleneinrichtung		25.000,00
593	Sicherungsmaßnahmen		5.520,00
594	Abbruchmaßnahmen		70.420,00
595	Instandsetzungen		17.000,00
596	Materialentsorgung		40.440,00
599	Sonstiges zur KG 590		20.000,00
		Oberhausen Altmarkt, Netto:	607.335,00 EUR
		zzgl. MwSt.:	115.393,65 EUR
		<u>Gesamt, Brutto:</u>	<u>722.728,65 EUR</u>

Oberhausen Altmarkt

Grundlagenermittlung



DIE PLANERGRUPPE

Hannover

Essen

Planergruppe GmbH
Heinickestraße 44–48 / 45128 Essen
+49 201 74 71 79 0
info@die-planergruppe.de
www.die-planergruppe.de
Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN DE26 3655 0000 0000 1261 77
BIC WELADED10BH
Steuernummer 112/5763/1201
Amtsgericht Essen HRB 29675

Daten	Projektnummer	OB2316
	Projekt	Oberhausen Altmarkt
	Gewerk	Freianlage (FRE)
	Leistungsphase (HOAI)	Grundlagenermittlung (LP 1)
	Stand	27.06.2023
	Adresse	Altmarkt / 46045 Oberhausen
	Gemarkung	Altstadt-Süd
	Flur	35
	Flurstück	357, 358, 513
	Auftraggeber:in	Stadt Oberhausen, Bereich 5-1 / Stadtplanung Bahnhofstr. 66 / 46145 Oberhausen

Inhalt

1. Klären der Aufgabenstellung
 - 1.1. Allgemeines
 - 1.1.1. Leistungsumfang
 - 1.1.2. Netto-Baukosten
 - 1.1.3. Festlegung der Bauausführung
 - 1.1.4. technische Regelwerke
 - 1.1.5. Zeitplanung
 - 1.1.6. Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen
 - 1.2. Ist-Zustand des Baugrundstücks
 - 1.2.1. Grundstücksfläche
 - 1.3. Planungsgrundlagen
 - 1.4. Planerische Festlegungen
2. Zusammenfassung
3. Anlagen - Fotodokumentation

1. Klären der Aufgabenstellung

1.1. Allgemeines

1.1.1 Leistungsumfang

Architektenleistung zur Planung und Prüfung der Machbarkeit gemäß Bearbeitungsgrenze.
Teilleistungen LP 1 und 2, gemäß HOAI 2013 auf Grundlage des Angebots vom 06.06.2023.

1.1.2 Nettobaukosten

Die anrechenbaren Kosten netto für die Kostengruppe 500 werden gemäß Angaben aus dem Angebot mit 900.000 € benannt.

1.1.3 Festlegung der Bauausführung

Festlegungen zur Bauausführung lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht benennen. In welchem Umfang der konzeptionelle Entwurf umgesetzt wird, ist von internen und politischen Entscheidungen der Stadt Oberhausen abhängig.

1.1.4 technische Regelwerke

Für die Freianlagen werden die folgenden technischen Regelwerke angewendet:

Allgemeine Planung

- Satzung Feuerwehr
- DIN 18040 Teil 3 Barrierefreies Bauen- Planungsgrundlagen- Teil 3: Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum

Pflaster / Beläge

- ATV DIN 18318 und ATV DIN 18316
- FGSV Merkblatt M FPgeb 618/2

Spiel / Sport

- DIN EN 14877 | 2013-12 und DIN EN 1176
- DIN 18034

1.1.5 Zeitplanung

Der ursprüngliche Fertigstellungstermin der Planunterlagen war auf Ende Juni 2023 festgesetzt.
Die Abgabetermin wurde nun auf Ende Juli 2023 verschoben.

1.1.6 Entscheidungs- und Kommunikationsstrukturen

Ein Austausch auf kurzem Wege zu möglichen offenen Punkten und erforderlichen Entscheidungen ist aufgrund des kurzen Bearbeitungszeitraums unumgänglich.
Abstimmungen finden über Video, Telefon und Mail statt.

1.2 Ist-Zustand des Baugrundstücks

Seit Auftragserteilung wurden zwei Ortsbegehungen am 01. und am 02.06.2023 durchgeführt. Der Altmarkt liegt im Zentrum unmittelbar an der Haupteinkaufsstrasse (Marktstraße)

der Stadt Oberhausen und gehört gemäß Gemarkung zu Altstadt-Süd.

Der rechteckige Platz ist von drei Seiten durch Bebauung mit Straßen eingefasst. Nach Norden hin öffnet er sich zur Fußgängerzone, der Marktstraße.

Der Platz ist nahezu niveaugleich. Mit Ausnahme der Baumscheiben ist er komplett versiegelt. Das vorhandene, in gebundener Bauweise verlegte Natursteinpflaster, weist Schadstellen und teilweise starke Verschmutzungen auf.

Ein zweireihiger Saum aus Linden und vereinzelt Platanen rahmt den Platz von allen Seiten ein. Auf den ersten Blick machen alle Bäume einen vitalen Eindruck. Einige Baumscheiben sind begrünt, zum Teil als Hochbeet ausgebildet. Die restlichen Baumscheiben sind als wassergebundene Decke angelegt. Die Mitte des Platzes wird durch eine denkmalgeschützte Friedenssäule mit Brunnen markiert. Oberflächenwasser wird über Pflasterrinnen sternförmig zur Mitte des Platzes in Abläufe geführt.

Die den Altmarkt umgebenden Straßen fungieren als Durchfahrtswege und dienen zum Parken, was den Aufenthaltscharakter des Platzes mindert. Im Rahmen eines jüngst begonnenen, sechsmonatigen Verkehrsversuchs wurde die Gutenbergstraße auf einem kurzen Abschnitt gesperrt und mit Grün- und Sitzelementen ausgestattet. Bis auf diese temporäre Ausstattung fehlt es dem Platz gänzlich an Aufenthaltsmöglichkeiten.

Viermal in der Woche findet auf dem Altmarkt ein kleiner Wochenmarkt mit bis zu 10 Ständen statt. Hinzu kommt die Nutzung als Weihnachtsmarkt sowie für vereinzelte Sonderveranstaltungen im Jahr, z.B. für das Deutsch-Polnisches Kulturfest. Im Süden des Platzes ist der Außengastronomie-Bereich des Restaurants Gdanska dauerhaft angesiedelt.

1.2.1 Grundstücksfläche

Der Platz hat eine Größe von ca. 4500 m². Mit den angrenzenden Straßenräumen könnte er auf bis zu 6000 m² erweitert werden.

1.3 Planungsgrundlagen

Folgende Grundlagen für die Bearbeitung liegen vor und werden berücksichtigt:

- Aktuelle Vermessergrundlage
- Aussagen zur Verkehrsführung, aktuell und künftig
- Zufahrten Rettungsfahrzeuge sowie Ver- und Entsorgungsfahrzeuge
- Aufstellplan für Wochenmarkt
- Bekannter Leitungsverlauf, Versorgungspoller, Schaltschränke

Folgende Grundlagen werden noch benötigt:

- Angaben zum bestehenden Pflaster (Oberbau, gebundene Bauweise, Fugenmaterial, etc.)
- Aufstellplan für Weihnachtsmarkt, falls vorhanden Bühnenaufbauplan bei Sonderveranstaltungen
- Falls vorhanden, Aussagen zu der Nutzung angrenzender Gebäude, (z.B. geplante Gastronomie, Sonstiges)

1.4 planerische Festlegungen

Ziel der Planungsaufgabe ist eine Attraktivierung und Revitalisierung, um den Platz und dessen Umfeld stärker zu beleben und inwertzusetzen. Der Platz soll nicht komplett überarbeitet, sondern dessen Potenziale stärker herausgearbeitet werden. Die durch den Verkehrsversuch begonnene Entwicklung soll aufgenommen und fortgeführt werden. Es wird nach Platznutzungen gesucht, die mehr Frequenz bringen sowie nach Gestaltungs-Interventionen, die die Aufenthaltsqualität verbessern.

Klimastrategien

Im Sinne einer umweltfreundlichen und klimaorientierten Planung, wird angestrebt, Flächen zu entsiegeln und Bereiche zu begrünen. Es ist zu klären, welche Flächen nutzungsbedingt befestigt und frei von Einbauten bleiben müssen.

Der (vergitterte) Brunnen an der Friedenssäule in der Mitte kann zur Verbesserung des Mikroklimas auf dem Platz beitragen und Abkühlung im Sommer bringen. Dies könnte durch Öffnung des Brunnens geschehen. Eine Erweiterung der Wasserfläche z.B. mit Düsen im Pflaster ist seitens der Stadt nicht gewünscht.

Belag

Das in gebundener Bauweise verlegte Natursteinpflaster, was zum Teil schadhaft ist, soll überarbeitet, aber nicht vollständig ersetzt werden. Die Machbarkeit der Überarbeitung ist im Rahmen dieses Auftrags zu prüfen.

Ausstattung

Die vorhandene Ausstattung, bestehend aus Mast- und Pollerleuchten, Absperr- und Versorgungspoller sowie Radparker sind zum Teil in der gleichen Formsprache gehalten. Durch weitere, unterschiedliche Elemente (Poller, Beschilderung, Schaltschränke, Werbetafeln, etc.) wirkt die Ausstattung auf dem Platz insgesamt diffus. Eine Sortierung und eventuelle Erneuerung vorhandener, ramponierter Elemente wäre sinnvoll. Die Stadt wünscht außerdem eine Ergänzung der Stellplätze für Fahrräder.

Um die Aufenthaltsqualität und Frequentierung des Altmarkts zu erhöhen wird nach passenden Gestaltungsideen gesucht. Spiel und/oder Sport, vor allem aber Sitz- und Verweilmöglichkeiten könnten eine Lösung für den Platz sein. Letzteres bringt auch im Zusammenhang mit Nutzungen wie dem Wochenmarkt und andere Veranstaltungen Qualität für den Altmarkt.

2. Zusammenfassung

Wir weisen ausdrücklich auf folgenden Umstand hin:

Es handelt sich nicht um eine vollständige Grundlagenermittlung, da die Planung in einem Bearbeitungszeitraum von ca. acht Wochen durchgeführt wird und es vorrangig um erste Ideen und die Machbarkeit geht. Sollte eine tiefergehende Planung erfolgen, ist eine weitergehende Grundlagenermittlung durchzuführen bzw. sind weitere Plangrundlagen zu sichten und zu prüfen. Im weiteren Planungsverlauf können sich daher Umstände ergeben, die weitere Erhebungen von Daten notwendig werden lassen.

3. Anlagen - Fotodokumentation

Angrenzende Straßen

- 01** Stöckmannstraße Richtung Norden
- 02** Altmarkt (Straße) Richtung Westen
- 03** Altmarkt (Straße) Richtung Osten
- 04** Gutenbergstraße Richtung Norden
- 05** Fußgängerzone und Herz Jesu Kirche, nördlich des Altmarkts



01



02



03

04



05



3. Anlagen

Altmarkt

- 06 Friedenssäule und Herz Jesu Kirche
- 07 Friedenssäule
- 08 Jobcenter
- 09 Wochenmarkt
- 10 Absperrung der Gutenbergstraße vor dem Jobcenter



06



07



08

09



10



3. Anlagen



11

Altmarkt

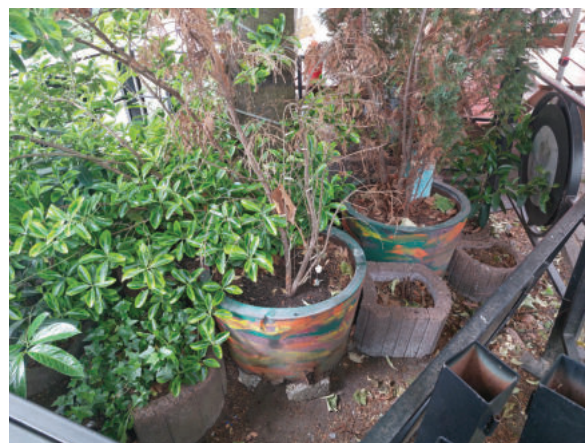
- 11 Brunnen Detail
- 12 Brunnen Detail
- 13 Außengastronomie „Gdanska“
- 14 individuelle Ausstattung, Außengastronomie
- 15 Baumscheibe Platane
- 16 bepflanzte Baumscheibe Linde



12



13



14



15



16

3. Anlagen



17



19

20



Ausstattung

- 17 ramponierte Mastleuchte
- 18 diverse Ausstattung
- 19 temporäre Möblierung Gutenbergstraße
- 20 Pflasterschäden
- 21 Pflasterschäden



18



21



Die Planergruppe

Heinickestrasse 44–48 / 45128 Essen
+49 201 74 71 79 0

Escherstraße 22 / 30159 Hannover
+49 511 897 00 999

info@die-planergruppe.de
www.die-planergruppe.de

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: B/17/4007-01

Zuständiger Bereich: 5-1-20

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

☒ Nein → bitte begründen

Besteht keine Klimarelevanz, ist die Prüfung abgeschlossen. Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☒	☒	☒	Der vorliegende Entwurf überplant Bereiche, die derzeit dem MIV vorbehalten sind, und stellt diese für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen zur Verfügung. Insgesamt wird die Aufenthaltsqualität für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen deutlich erhöht.
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☒	☒	☒	Bestehende Versiegelungen werden aufgebrochen, Flächen werden entsiegelt. Zusätzliche Bäume werden gepflanzt. Neue Pflanzflächen werden ergänzt, die mit Gräsern, Stauden und Geophyten bepflanzt werden und Bodenanschluss erhalten.
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☒	☒	☒	Zur Verbesserung des Mikroklimas werden Teile des Pflasters entnommen und damit die Oberfläche entsiegelt. Wassergebundene Decke unter Baumreihen. Entsiegelung der Pflanzflächen für Bodenanschluss.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☐	☐	Im Rahmen der Platzgestaltung werden keine Aussagen zur Energieversorgung getroffen.
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☐	-

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO2(-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☐
Erläuterung: Ob durch die Umsetzung des Vorentwurfs zur Revitalisierung des Altmarkts CO2-Emissionen eingespart werden, kann nicht abschließend ermittelt werden. Die Pflanzung zusätzlicher Bäume und Stauden etc. wird aber langfristig zu einer höheren CO2-Bindung beitragen. Im Gegenzug werden im Zuge der Umsetzung der Maßnahme sicherlich kurzfristig erhöhte CO2-Emissionen entstehen.		

Ergebnis

- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☒ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Es werden im vorliegenden Vorschlag zur Revitalisierung des Altmarkts vor allem die Belange der Klimaanpassung berücksichtigt.

Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet					
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Außenentwicklung	☐ ja	☐ nein		
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja	☐ nein		
Vornutzung von Flächen					
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja	☐ nein		
	Baulücke	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja	☐ nein		
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja	☐ nein		
Exposition					
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten dersolaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja	☐ nein		
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja	☐ nein		
Freiraum & Infrastruktur					
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja	☐ nein		
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja	☐ nein		
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja	☐ nein		
Besitzverhältnisse					
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja	☐ nein		
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja	☐ nein		
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgung					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zureffizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja	☐ nein		
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung					
Indikator	Kriterien	Ausprägungen		Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit					
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren A/V-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja	☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja	☐ nein		
Versiegelung					
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40%	☐ 40-60%		
		☐ 60-80%	☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja	☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper					
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/SO ☐ 30-70% S/SW/SO ☐ <30% S/SW/SO			
Verschattung der Baukörper					
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch			
Grünkonzept					
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja	☐ nein		
Energieversorgungskonzept					
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja	☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja	☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes					
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)					
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung					

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen				
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt		Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja	☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja	☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt		Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja	☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja	☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise)	☐ ja	☐ nein	
Klimaanpassung	U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja	☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)				
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung				
Gesamtübersicht				
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0			
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0			
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0			
Gesamtbewertung des Projektes				